

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	02.02.2023 09:33
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 4. November 2022 bis 6. Februar 2023.

Inhalt

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde mit RRB Nr. 2022-000329 beauftragt, die Anhörungsvorlage betreffend das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) auszuarbeiten.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Daniella Richner

Stv. Leiterin Rechtsdienst

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 65

daniella.richner@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gabriel
Nachname	Lüthy
E-Mail	gabriel.luethy@grossrat.ag.ch

Frage 1 – Allgemein

Sind Sie damit einverstanden, dass das Beurkundungsrecht teilrevidiert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2 – Beurkundungsbefugnis (§ 6 Abs. 2 lit. b Beurkundungsgesetz)

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig die Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für die Erteilung der Beurkundungsbefugnis mehr darstellt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt

- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Wichtig ist nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die fachliche Qualifikation.

Frage 3 – Berufliche Befähigung und ausserkantonaler Fähigkeitsausweis (§ 8 Beurkundungsgesetz)

Welche Variante der Anerkennungsvoraussetzungen zur Erlangung der Beurkundungsbefugnis bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Nullvariante (Beibehaltung des geltenden Rechts)
- Variante 1 (keine Anerkennung ausserkantonaler Fähigkeitsausweise)
- Variante 2 (Zulassung ausserkantonaler Fähigkeitsausweise ohne Einschränkungen)
- Variante 3 (die Anerkennung ausserkantonaler Fähigkeitsausweise erfolgt wie heute, allerdings ohne Gegenrechtserfordernis des betreffenden Kantons)
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Grundsätzlich sind wir mit der Öffnung gegenüber anderen Kantonen einverstanden. Das Festhalten an der "gleichwertigen Voraussetzung" finden wir wichtig, da der Kanton Aargau keinen Einfluss auf die (sich verändernden) Anforderungen an die Notariatsprüfung anderer Kantone hat. Dies ermöglicht dem Kanton bei einer möglichen fachlichen Fehlentwicklung in einem anderen Kanton, die Zulassung zu überprüfen. Die sprachliche Qualifikation ist selbstverständlich wichtig, muss

jedoch nicht im Gesetz nicht geregelt werden, da die Amtssprache im Kanton Deutsch ist und ein Notar/eine Notarin ohne die notwendigen Sprachkenntnisse gar nicht praktizieren kann.

Frage 4 – Notariatsprüfung (§ 10 Abs. 1 lit. b Beurkundungsgesetz)

Sind Sie damit einverstanden, dass Personen, die in einem kantonalen Anwaltsregister gemäss Art. 5 BGFA eingetragen sind und über einen ausländischen Hochschulabschluss verfügen, der Zugang zur Notariatsprüfung im Kanton Aargau ermöglicht wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5 – Ausstandsvorschriften (§ 25 Beurkundungsgesetz)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausstandsvorschriften, wonach eine Urkundsperson die Beurkundung ablehnen muss, erweitert werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6 – Disziplinarverfahren (§ 40 Verjährung)

Sind Sie damit einverstanden, dass die disziplinarische Verfolgung der Urkunds- oder Beglaubigungsperson zehn Jahre nach dem beanstandeten Vorfall verjährt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7 – Zusammensetzung Notariatsprüfungskommission (§ 79 Beurkundungsgesetz)

**Sind Sie damit einverstanden, dass
die Zusammensetzung der
Notariatsprüfungskommission
angepasst wird?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir laden den Regierungsrat ein, aufzuzeigen, wie das BeurG im Vergleich mit anderen Kantonen vor allem hinsichtlich weiterer Vereinfachungen und Liberalisierungen dasteht.